



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2024/2025 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage)

**Sonntag, 17. November 2024
Kegelbahn ESV Leoben
Einödmayergasse 24, 8700 Leoben**

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbungsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV und wird mit dem Startplan bekannt gegeben. Mit der Durchführung und Administration wird der Verein ESV Leoben betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbungsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-19 mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Steiermark ausgestellt sein muss.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind via Mail zu übermitteln an: pico10@gmx.at und an kassier@stmk-oeskb.at

Nennschluss: 3. November 2024

Das Nenngeld beträgt **€ 26,00** pro Starter. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis spätestens fünf Werktagen nach Nennungsschluss an den Landesverband (**Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500**) zu überweisen. Eine Einzahlungsübersicht ist an kassier@stmk-oeskb.at zu senden. Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Gleichzeitig mit der Einzahlung des Nenngeldes ist eine Einzahlungsübersicht an den Kassier (kassier@stmk-oeskb.at) des Landesverbandes zu übermitteln. Erfolgt eine Nenngeldeinzahlung ohne Einzahlungsübersicht, werden **€ 20,00 Bearbeitungsgebühr** für den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst.

Startberechtigte bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen jedenfalls ein ärztliches Attest, das nicht älter als zwei Jahre sein darf, vorlegen, für U-19 Spieler darf dieses nicht älter als ein Jahr sein. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest immer zu kontrollieren (siehe Sportordnung).



Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Der Bewerb kommt nur zur Austragung, wenn bei den Herren mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen. Bei den Damen müssen mindestens 4 Teilnehmerinnen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.4)

Vor dem KO- Bewerb ist eine Qualifikation, 1 x 40 Wurf (2 Serien a 20 Wurf), von jedem Startberechtigten zu spielen. Die Reihung nach dem Qualifikationsdurchgang ergibt den Startplatz im Raster. Die Reihung erfolgt nach SpO, Teil 2, 5.1.13 (Turnierspiel ohne Punktwertung). Ist auch die Anzahl der Fehlwürfe gleich erfolgt ein Losentscheid bezüglich Startplatz im Raster.

Nach der Qualifikation wird im K.O.-System, Spieler gegen Spieler, gespielt, wobei sowohl die Paarungen als auch die Startbahnen gemäß einem vorgefertigten Raster für alle vorgegeben werden. Im Falle von Freilos oder ausfallenden Spielgegnern erfolgt ohne zu spielen der Aufstieg in die nächste Runde; d. h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.

Je SpielerIn und Runde 1 x 40 Wurf (2 Wurfserien à 20 Wurf kombiniert),
Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Auslosung

Der Startplan für die Qualifikation wird nach Nennschluss erstellt und per E-Mail an alle Vereine ausgesendet.

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an sportobmann@stmk-oeskb.at sowie an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger des Bewerbes erhalten den Titel:

„Landesmeisterin 2024/25 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Damen“

„Landesmeister 2024/25 im Bewerb Einzel-Sprint der Allgemeinen Klasse Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die drei Bestplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind Vertreter des Landesverbandes Steiermark und verpflichtet, an den Österreichischen Staatsmeisterschaften teilzunehmen.

Siegerehrung:



Österreichischer Sportkeglerverband Landesverband Steiermark



Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Turnier statt.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
 - b) durch ungebührlichen Lärm (Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.
- Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.
Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommen zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbaren Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ,lautlos'!) und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes **Alkoholverbot**.

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

8. Oktober 2024

Für den Landesverband Steiermark

Guttman Andreas e.h.

LV-Präsident

Petutschnig Stefan e.h.

LV-Sportobmann